





Fachbereich 14	Aktenzeichen 14 20 30/Be.	Datum 07.11.2006	Beratungsfolge (Rat / Ausschuss)
Betreff Prüfung der Eröffnungsbilanz			HA Rat

Finanzielle Auswirkungen Ja  Nein

Mittel stehen zur Verfügung

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Über – außerplanmäßige Ausgabe bei Kostenstelle 11010300 / Sachkonto 54270

- Beschlussentwurf und Erläuterungen
- Auszug aus der Niederschrift des \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

**Beschlussentwurf:**

Der Hauptausschuss beschließt im Wege der Dringlichkeitsentscheidung, eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 24.500,00 € zur Prüfung der Eröffnungsbilanz bei Kostenstelle 11010300, Sachkonto 54270, bereitzustellen. Die Abdeckung dieser Mehrauszahlung erfolgt im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz durch die Erhöhung der Rückstellung.

**Erläuterung:**

Der Haushalt der Stadt Brühl wurde mit Beginn des Haushaltsjahres 2005 erstmals auf der Basis der doppelten Buchführung erstellt. Brühl zählt im Rahmen dieses NKF-Projekts zu den Modellkommunen für die Umstellung von der bisherigen kameralen Buchführung zur nunmehr kaufmännischen Buchführung (Doppik).

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.03.2006 (Vorlage Nr. 13/06) gem. § 103 Abs. 5 GO NRW beschlossen, für die Prüfung der Eröffnungsbilanz und für die Prüfung des Jahresabschlusses 2005 eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Prüfer neben der örtlichen Rechnungsprüfung hinzuzuziehen. Wichtig für diese Entscheidung war, dass die in der Eröffnungsbilanz angesetzten und dann geprüften Werte die Basis für die künftigen Haushaltsjahre (Jahresabschlüsse) bilden. Der Vergabe- und Liegenschaftsausschuss hat dann in seiner Sitzung am 19.06.2006 (Vorlage Nr. 27/06a) beschlossen, den Prüfauftrag an eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu vergeben.

Der zeitliche Umfang für die Prüfung und der sich hieraus ergebende finanzielle Aufwand wurde auf der Grundlage der von der Stadt Brühl vorgelegten Informationen im Angebot auf 50.000,00 € festgesetzt. Bei dieser Kalkulation ist die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft allerdings davon ausgegangen, dass die Stadt Brühl aussagekräftige, prüfungsfähige Unterlagen zur Verfügung stellt und dass darüber hinaus die mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz beschäftigten Mitarbeiter der Verwaltung für Informationen herangezogen werden können.

Bgm. <i>Be</i>	Zust. Dez.	Fachbereich	Dez. II <i>iv. Ba</i>	FB 14 <i>St. S</i>	<i>Me</i>
----------------	------------	-------------	-----------------------	--------------------	-----------

Mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde im Sommer 2006 begonnen. Bereits zum Prüfzeitpunkt waren Mitarbeiter, die im Rahmen des NKF-Projekts hauptverantwortlich für die Erstellung der Eröffnungsbilanz zuständig waren, durch Personalfluktuationen nicht mehr bei der Stadt Brühl beschäftigt. Durch die Abwesenheit dieser Mitarbeiter traten bei der Prüfung Schwierigkeiten auf, denn den nunmehr für die Erstellung der Eröffnungsbilanz zuständigen Mitarbeitern fehlte teilweise das wichtige Hintergrundwissen bei diversen zu prüfenden Bilanzpositionen. Bedauerlicherweise waren zudem notwendige und gesetzlich vorgeschriebene Dokumente, wie beispielsweise für die Bewertung von Gebäuden und des Infrastrukturvermögens, nicht vollständig aktenkundig.

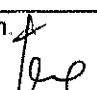
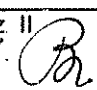
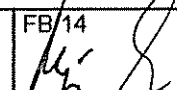
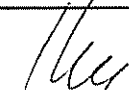
Die Prüfung ergab weiter, dass Neuermittlungen von bilanzierungspflichtigen Sachverhalten, hierzu zählen insbesondere

- die Pensionsrückstellungen,
- die Altersteilzeitrückstellungen,
- die Urlaubs- und Überstundenrückstellungen,
- die Instandhaltungsrückstellungen
- und die Prozesskostenrückstellungen,

durchgeführt werden mussten.

Insgesamt ist laut Ermittlung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ein nicht kalkulierbarer und planbarer zusätzlicher Mehraufwand für die Prüfung der Eröffnungsbilanz entstanden, der bei rund 24.500,00 € brutto liegt.

Um die für die Stadt wichtige abschließende Prüfung der Eröffnungsbilanz mit Bestätigungsvermerk im vollem Umfange zu gewährleisten, ist eine Mittelbereitstellung in Höhe von 24.500,00 € erforderlich.

Bgm. 	Zust. Dez.	Fachbereich	Dez. II i.V. 	FB/14 		
--	------------	-------------	---	---	--	---



Fachbereich 20	Aktenzeichen 20 29 00 ku	Datum 20.10.2006	Beratungsfolge (Rat / Ausschuss)
Betreff Modellprojekt zur Einführung eines doppischen Kommunalhaushalts hier. Landesförderung NKF-Netzwerk NRW 2007 und 2008			HA

Finanzielle Auswirkungen Ja  Nein

Mittel stehen zur Verfügung

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Über – außerplanmäßige Ausgabe Haushaltsstelle

- Beschlussentwurf und Erläuterungen
- Auszug aus der Niederschrift des \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

### Beschlussentwurf

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis

### Erläuterungen

Die Stadt Brühl neben den Städten Dortmund, Düsseldorf, Münster und Moers war seit Beginn (Ende 1999) an dem vom Land NRW initiierten Modellprojekt zur Einführung eines doppischen Kommunalhaushalts beteiligt und haben in der 1. Phase ein Konzept für die Umstellung des Rechnungswesens erarbeitet. In der 2. Phase, in die zusätzlich die Gemeinde Hiddenhausen und der Kreis Gütersloh vom Innenministerium eingebunden wurden, wurde das Konzept in der Praxis von den Modellkommunen erprobt. Die 2. Phase endete mit einem Gesetzesvorschlag an den Innenminister Ende 2003, der Grundlage für das daran anschließende Gesetzgebungsverfahren im Jahre 2004 war. Das Gesetz über die Einführung eines doppischen Kommunalhaushalts wurde im Nov. 2004 verabschiedet und trat am 1.1.2005 in Kraft.

Nach diesem Gesetz müssen alle Kommunen Nordrhein-Westfalens ihr Rechnungswesen am 1. Jan. 2009 umgestellt haben

Um die übrigen Kommunen bei der Umsetzung zu unterstützen, wurde ab dem Jahre 2004 das NKF-Netzwerk ins Leben gerufen. Diese Unterstützung erfolgt in unterschiedlichster Form;

#### ⇒ NKF-Hotline

die Kommunen können sich mit Fragen (telefonisch oder per Mail) an eine einheitliche Telefon-Nr. bzw. Email-Adresse wenden. Für die Betreuung der Telefonhotline ist jede Woche eine andere Modellkommune für eine Woche zuständig, die Mailanfragen werden automatisch entsprechend ihrem Anfall auf die Modellkommunen verteilt.

#### ⇒ Netzwerkveranstaltungen

die Modellkommunen veranstalten in den einzelnen Regierungsbezirken jährlich etwa 4 bis 5 Netzwerkveranstaltungen zu den unterschiedlichsten Themen zum NKF

Bgm <i>Jae</i>	Zust. Dez. <i>L 2/11</i>	Fachbereich <i>Ka</i>	Dez. II	FB 14		
-------------------	-----------------------------	--------------------------	---------	-------	--	--

⇒ **Newsletter**

etwa alle 2 Monate erscheint ein vom Netzwerk herausgegebener Newsletter, in dem die Modellkommunen aus ihren Erfahrungen bei der Umsetzung oder zu anderen Themen berichten.

⇒ **sonstige Veranstaltung**

in diesem Jahr wurden z.B. so genannte Netzwerkveranstaltungen vor Ort durchgeführt. Hier konnten sich Kommunen anmelden, damit vor Ort das NKF vorgestellt wurde. Der Stadt Brühl wurden die Gemeinde Wachtberg, die Stadt Brakel und die Stadt Troisdorf zugewiesen, wo dann vor Ort in Vortragsform mit anschließender Diskussion das NKF vorgestellt wurde.

Die Förderung durch das Land betrug bis zum Jahre 2006 insgesamt rd. 1,2 Mio. €. Für die Fortführung des Modellprojekts in den Jahren 2007 und 2008 wird insgesamt ein weiterer Zuschuss von 200 000 € gewährt werden.

Mit diesem Festzuschuss wird den Kommunen der Mehraufwand abgegolten, der ihnen durch die Beteiligung an diesem Modellprojekt entsteht. Im Gegensatz zur sonst üblichen Förderung wird hierbei auch der Personalaufwand der eigenen Mitarbeiter berücksichtigt. Die Kostenkalkulation der das Modellprojekt begleitenden Unternehmensberatung für die Förderung geht davon aus, dass die Aufgaben des Netzwerks von einem Mitarbeiter der Besoldungsgruppe A 13 bzw. der entsprechenden Vergütung für Angestellte ganztätig wahrgenommen wird.

Mit dieser Förderung erwartet das Innenministerium allerdings auch eine qualitativ hochwertige Arbeit, die tatsächlich nur von solchen MitarbeiterInnen geleistet werden kann, die von Anfang an in diesem Modellprojekt mitgearbeitet haben und über die notwendigen Erfahrungen verfügen. Da durch die Personalfuktuation im FB 20 diese Aufgaben seit 2005 nur vom Fachbereichsleiter und dem Abteilungseiter Kämmerei neben ihren eigentlichen Arbeiten erfüllt werden, sollte zur Verringerung der dadurch bestehenden Arbeitsbelastung auf 2 Jahre befristet zusätzlich ein/e Mitarbeiterin mit der entsprechenden Qualifikation eingestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Teilnahme am Modellprojekt entstehen direkt zusätzliche Aufwendungen in den Jahren 2007 und 2008 durch

- ⇒ Reisekosten zu den Netzwerkveranstaltungen, die in der Regel innerhalb NRW's stattfinden
- ⇒ für Überstunden, die durch die Doppelbelastung der Mitarbeiter entstehen (Rückstellungsaufwand)
- ⇒ Nutzung des Internets und des Telefons
- ⇒ Personalaufwenden ca. 60 000 € pro Jahr

Diese Aufwendungen werden jährlich auf max. 70 000 € geschätzt.

Bgm <i>te</i>	Zust. Dez. <i>R 13/02</i>	Fachbereich <i>te</i>	Dez. II	FB 14		
------------------	------------------------------	--------------------------	---------	-------	--	--

Vorlage Nr. 26/88 a

Birgit und Michael Ernst  
Mönengasse 15  
Tel 02232 / 568 920  
Fax 568 921

50321 Brühl, den 15 09 2006

Verkehrsausschuss  
der Stadt Brühl  
über  
Herrn Gerard

Sehr geehrter Herr Gerard,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen am 06 09 2006 persönlich in einem Gespräch vorgestellt, bitten wir dringend um  
eine bauliche Veränderung unserer Straße zur Absicherung unserer Kinder.

Ich danke Ihnen für das Gespräch und bitte Sie, den Antrag sowie die Fotos an den  
Verkehrsausschuss weiterzuleiten

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Ernst

Michael B. Ernst

## Zur Verkehrssituation

Wir wohnen im „alten“ Bebauungsteil der Mönengasse zwischen der Ecke Kämperpfad/Mönengasse und Auf der Kehre/Mönengasse. Dieser Bereich ist als „Verkehrsberuhigte Zone“ ausgeschildert.

Die Straße wird von ortskundigen Verkehrsteilnehmern sowie von Fremden genutzt. Wie in dörflichen Regionen üblich, spielen die Kinder viel draußen. Zur Aufsicht ist immer mindestens ein Erwachsener dabei.

Nach jahrelanger Erfahrung hat sich gezeigt, dass viele Verkehrsteilnehmer erst nach dem Einbiegen in die Mönengasse sowie erst nach Passieren des Mauervorsprungs Mönengasse 12 ihre Geschwindigkeit auf Schritttempo reduzieren - manche tun dies auch gar nicht. Dieses Verhalten ist umso verwunderlicher, da dieser Teil der Mönengasse nicht einsehbar ist. Motorisiertes Fahrzeug (PKW, LKW, Moped, Motorrad) und Fußgänger stehen sich demnach häufig plötzlich gegenüber. Die Erwachsenen „haben zwar ein Ohr dafür“, ob ein Fahrzeug naht, doch dies reicht nicht immer aus, um die Kinder zu sichern. Viele Fahrzeugführer haben kein Gefühl für das Tempo/Schrittgeschwindigkeit oder akzeptieren dies nicht. Manche sind überrascht, wie schnell ein Kind vor ihnen steht.

Seit einigen Jahren bemühen wir Eltern uns um eine Sensibilisierung der motorisierten Verkehrsteilnehmer.

Leider haben die freundliche Ansprache, das Verteilen der Informationsbroschüre zum Verkehrsschild Verkehrsberuhigte Zone, Geduld, das Aufstellen von selbstgemalten Schildern „Achtung spielende Kinder“ die Situation nicht verbessert.

Heute noch hören wir Äußerungen wie:

„Gucken Sie mal, dass Sie die Fahrbahn verlassen!“

„Mehr als schleichen kann ich nicht“ (Tempo ca. 30 km/h)

„Wenn die eigenen Kinder groß sind, fährt man wieder schnell.“

**Unser Anliegen ist**, dass die Verkehrsteilnehmer vom Kämperpfad kommend gezwungen werden, vor dem Einbiegen in die Mönengasse sowie vor dem Hausvorsprung Mönengasse 12 die Geschwindigkeit auf Schritttempo zu reduzieren.

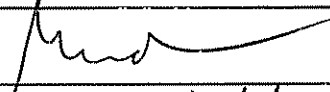

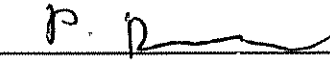
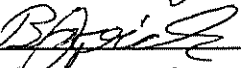
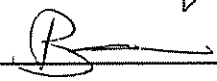
Nebenbei bemerkt sind ohnehin der gesamte Kämperpfad und die Mönengasse „Verkehrsberuhigte Zone“!

Wir denken, dass es **preiswerte Lösungen** gibt, dieses Anliegen umzusetzen. So könnten beispielsweise Kunststoff-Barrieren wie am Schulzentrum Badorf aufgebaut werden. Eine andere Möglichkeit wäre die Verengung der Fahrbahn durch einbetonierte Hinweisschilder.

Mit freundlichen Grüßen  
Michael und Birgit Ernst  
Eva und Anna Ernst



Wir unterstützen den Antrag vom 15.09.2006  
 betr. der Verkehrssituation Mönengasse

Name	Adresse	Kinder im Alter von:	Unterschrift
Ernst	Mönengasse 15	1+3	Ernst
Karipidis	Mönengasse 23	3/7	
Knackstedt	" 21	3	Knackstedt
MARX	" 25	5/8	P. Marx
Bünck	Mönengasse 14	3+5	
Rehberg	Mönengasse 13	9+9	
Lutz	Mö - 11 -	9+9	W. L
Rosenmohr	Mönengasse 18		H. Rosenmohr
Schmitz	Mönengasse 12		Elke Schmitz
Hiller	Mönengasse 9	3/10	Hiller
Bärwald	Anton-Ockenfels-Str. 40	3 Jahre	W. Bärwald
von Dugowies, 9	Mönengasse 9/10		von Dugowies
Braich	Mönengasse 11		
Schmeike	Mönengasse 16		Schmeike
Nellmann	Im König 13	2	Nellmann
Schilling	Kämpferpfad 3	1 1/2	Schilling
Bär	Mönengasse 19	7, 10	
Lendee	Mönengasse 31	1+1+3	L. Lendee
Gammer	Auf der Höhe 17		C. Gammer
Kurtz	Mönengasse 5	10/10	A. Kurtz